

Bescheinigung zur Vorlage bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Hiermit wird bestätigt, dass die nachstehend aufgeführten Flächen im Rahmen des landesweiten Naturschutzprogramms der als Naturschutzverband anerkannten Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagdausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten aktiv begrünt wurden, um Schutz, Deckung und Nahrung über den Winter sowie Brut- und Aufzuchtstätten im Frühjahr zu bieten.

Dabei handelt es sich um ein Programm im Sinne von § 4 Abs. 5 UAbs. 2 Nr. 2 der Direkt-ZahlVerpflV.

Zwischen dem Landwirt / Bewirtschafter			
Name, Vorname:			
Postanschrift: EU-Registriernummer laut Sammelantrag:			
und dem Jagdausübungsberechtigten für das Jagdrevier:			
Name, Vorname:			
Postanschrift:			
wurde			
für das Kalenderjahr / die Kalenderjahre			
verbindlich vereinbart, dass die Flächen			
Feldblockidentität	Schlag	Flächengröße	Nutzungs-Code
in das o.a. Programm e	einbezogen werden.		
Damit entfällt für diese Flächen in dem angegebenen Zeitraum die Pflegeverpflichtung gem. § 4 Abs, 2 der DirektZahlVerpflV.			
 Bei bestehenden S werden deren Best Damit entfällt für de legte Pflegegebot, VerpflV ist jedoch z 	men wird kein Dauer, chutzgebietsverordn immungen beachtet. en/die o. a. Schlag/S die Pflege-Sperrfrist zu beachten.	chläge das in § 4 Abs (01.04. – 30.06.) gem	en. gelschutzgebiet, NSG, LSG) . 2 DirektZahlVerpflV festge . § 4 Abs. 3 DirektZahl- Gültigkeit von bis zu fünf
Ort, Datum	Landwirt, Bewirtsc		agdausübungsberechtigter

Kreisjägerschaft im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. als anerkannter Naturschutzverband